

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlik, den 20. April 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsplan der von den Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises für die Zeit vom 1. April 1897 bis Ende März 1898 zur Alterszulage-Klasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln zu leistenden Beiträge zur Kenntniz mit der Aufforderung an die betreffenden Gemeinde- und Gutsvorstände, die auf sie entfallenden Beträge alsbald an die Königl. Kreis-Kasse hier selbst zu zahlen.

Groß-Strehlik, den 14. April 1898.

## Verteilungsplan

der von den Schulverbänden im Kreise Groß-Strehlik aufzubringenden Beträge zur Alterszulageklasse für die Zeit vom 1. April 1897 bis Ende März 1898.

Laufende Nr.	Schulbezirk.	Die dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke.	Es sind aufzubringen		Dazu tragen bei	Laufende Nr.	Schulbezirk.	Die dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke.	Es sind aufzubringen	
			Mark	Mk. Pf.					Mark	Mk. Pf.
1	Leschnitz	Stadt	342	—	342	13	Mallnie-Goradze	Mallnie Gut	285	16 21
2	Ujest	Stadt	598,50	—	598 50		Goradze "	Chorulla "		59 04
3	Adamowiz	Adamowiz Gut	171	—	36 27		Mallnie Gem.	Chorulla "		19 75
		Neudorf		—	20 73		Chorulla "	Goradze "		68 57
		Adamowiz Gem.		—	97 50		Oderwanj "			28 57
		Neudorf		—	16 50					48 57
4	Colonnowska evang. Schule	Schulvorstand "	57	—	57	14	Notkolojna	Notkolojna-Bresina Gut	114	38 —
5	Colonnowska kath. Schule	Gutsherrschafft Groß-Stanisch	228	—	76		Notkolojna Gem.	Bresina		66 50
		Colonnowska Gem.		—	152	15	Olschowa	Olschowa Gut	57	9 50
		Deichowiz Gut	171	—	57		Olschowa Gem.			19 —
6	Deichowiz	Deichowiz Gem.		—	114	16	Ottmuth	Ottmuth Gut	171	38 —
		Dollna	171	—	57	17	Ottmuth Gem.			57 —
7	Dollna-Scharnojin	Dollna-Scharnojin Gut		—	76 37	18	Roswadge	Roswadge Gut	171	114 —
		Scharnojin "		—	37 63	19	Sandowiz	Roswadge Gem.		57 —
		Schulvorstand	85,50	—	85 50	20	Sandowiz Gut	Sandowiz Gem.	285	95 —
8	Gogolin evang.	Himmelnritz Gut	228	—	76	19	Sandowiz Gem.	Schowowiz Gut	114	190 —
9	Himmelnritz	Himmelnritz Gem.		—	152	20	Schowowiz Gem.	Schowowiz Gut	114	38 —
		Karlubitz Gut	171	—	57	21	Schimischow Dorf	Schimischow Gut	171	76 —
10	Karlubitz	Karlubitz Gem.		—	114	22	Schimischow Col.	Schimischow Gut		31 29
		Kluttschau Gut	57	—	19		Sucholohna	Rosniontau "		25 71
		Kluttschau Gem.		—	38		Ujeft	Schimischow Gem.		72 74
11	Kluttschau	Frei-Vogtei Leschnitz Gut	171	—	57	21	Ujeft Gut	Rosniontau "		41 26
		Klienowitisch Gem.		—	97 11	23	Ujeft Gem.			142 50
12	Klienowitisch	Frei-Vogtei Leschnitz Gem.		—	16 89	22	Zawadzki evang. Schule	Zawadzki Gut	57	57 —
				—		25	Zawadzki kath. Gemeinde		285	95 —
				—						190

Unter Bezugnahme auf das in der Extrabeilage zu Stück 27 des Amtsblattes pro 1875 veröffentlichte Impfregulativ bringe ich nachstehend den Impfplan für das Jahr 1898 zur öffentlichen Kenntniß.

Die Magistrats-, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erlaube bezw. veranlasse ich, den Impfort, das Impflocal, sowie den Tag und die Stunde der Impfung, den Eltern bezw. den Angehörigen, Pflägern resp. Vormündern der Impflinge möglichst durch Curirnde zweimal und zwar **alsbald** und das zweite Mal mindestens 8 Tage vor dem Impftermin in solcher Weise bekannt zu geben, welche die Entschuldigung vor Gericht, zu der Impfung nicht gehörig aufgefördert worden zu sein, unmöglich macht.

Bei diesen Bekanntmachungen ist den Eltern pp. der Impflinge zu eröffnen, daß sie pünktlich mit denselben in den Impf- und Revisionsterminen erscheinen müssen und bezüglich derjenigen Kinder, welche wegen Krankheit, oder weil dieselben inzwischen anderweit schon geimpft sind, ärztliche Krankheitsatteste oder die Impfscheine beizubringen haben, ferner, daß nach § 14 des Reichsimpfgesetzes, Eltern, Pflägerei und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolarter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision fern geblieben sind, mit Selbststrafen bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bezw. deren Stellvertreter, welche auch dafür verantwortlich sind, daß sämtliche imverpflichteten Kinder zur Impfung und zur Revision zur angegebenen Zeit herbeigeschafft werden, haben den Impfungen mit den Gemeinde- und Gutschreibern persönlich beizuwohnen und den Impfort bei dem Gelächte durch Auskunftsvertheilung zu unterstützen. Nach Anweisung des Impfarztes haben die Gemeinde- und Gutschreiber auch die Listen zu führen und dieselben in den Kolonien 9-27 aufzuziehen und die Impfscheine zu schreiben.

Die nach Aufstellung der Impflisten noch geborenen schon impffähigen oder zugezogenen Kinder sind in die Listen nachzutragen.

Gemäß Verfügung der Königlich-Preussischen Regierung vom 5. April 1882 haben die betreffenden Lehrer die 12jährigen Schulkinder den Impfärzten zur Wiederimpfung vorzuführen und im Impflocal, um die erforderliche Aufsicht über die Schüler zu führen, anzuwesend zu sein. Die Schulkinder sowohl wie die Erstimpflinge sollen mit sauberen Armen und reiner Wäsche zur Impfung kommen.

Die Gemeinde-Vorstände weise ich daher an, den betreffenden Lehrern den Impfplan sofort zur Kenntnisaufnahme vorzulegen, Eltern pp. welche ihre impffähigen Kinder in den bestimmten Termine nicht gestellt haben, sind nochmals schriftlich aufzufordern, dieselben in den nachfolgenden Impfterminen in einer nächstgelegenen Impfstation dem betreffenden Impfarzt vorzuführen. Bei der Herbeiführung zur Impfung auch dann noch unterblieben, dann ist mir Anzeige zu erstatten.

Ich mache die Ortsbehörden der Impforte dafür verantwortlich, daß die Impflocale vor Beginn der Impfung ordentlich gereinigt und gelüftet und wenn die Witterung es erforderlich macht, auch gehörig durchwärmt werden. Feuchte Räume dürfen nicht als Impflocal benutzt werden und wenn Schulzimmer dazu dienen sollen, dann sind daraus die Bänke und Tische zu entfernen, damit genügend Raum geschaffen wird.

Die unterm 3. Mai 1886 — Kreisblatt Stück 18 publicirten Vorschriften, betreffend die ordnungsmäßige Ausführung des Impfgeschäfts sind seitens der Ortsbehörden auf das Sorgfältigste zu beachten bezw. zur Ausführung zu bringen. Es ist Pflicht der Ortsbehörden die Eltern resp. die Vormünder der Impflinge mit den bei der Impfung in Betracht kommenden Verhaltensmaßregeln möglichst vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke sind denselben, wie dies auch in den früheren Jahren geschehen, die den Ortsbehörden demnach zugehenden Druckexemplare der „Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge“ auszuhändigen. Der Inhalt dieser Vorschriften ist soweit erforderlich, den Angehörigen zu erläutern. Die Ausgabe hat einige Tage vor der Impfung zu erfolgen. Bei der Nachschau sind die Druckexemplare wieder einzusiehen und bei den Ortsbehörden zur gleichen Benutzung im künftigen Jahre sorgfältig aufzubewahren.

Endlich weise ich die Gendarmerie an, den Impf- und Revisionsterminen in ihren Patrouillenbezirken zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung soweit thunlich beizuwohnen.

Groß-Breßlau, den 16. April 1898.

## Impfungsplan für den ersten Bezirk 1898.

### Montag und Dienstag.

Düschowa, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 2. Mai Nachmittags 1 Uhr in Düschowa. — Revision den 9. Mai 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Klutschau, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 2. Mai Nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Klutschau. — Revision den 9. Mai 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Salesche und Dorzig, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung Montag den 2. Mai 4 Uhr, Wiederimpfung 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. — Revision den 9. Mai 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Salesche.

Stadt Ujest, Erstimpfung Montag den 2. Mai 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Revision den 9. Mai 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. — Wiederimpfung den 9. Mai 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. — Revision den 16. Mai 5 Uhr.

Kaltwasser, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag 16. Mai 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Kaltwasser. — Revision den 23. Mai 2 Uhr.

Alt-Ujest, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 16. Mai 3 Uhr in Alt-Ujest. — Revision den 23. Mai 3 Uhr.

Niesdorwitz, Hoy und Zales, Schloß Ujest, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung in Stadt Ujest den 16. Mai 6 Uhr, Revision den 23. Mai 4 Uhr.

Rosniontau, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 6. Juni 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Schimischow, Revision den 13. Juni 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Schimischow, Gemeinde, Erstimpfung Montag den 6. Juni 2 Uhr in Schimischow, Revision den 13. Juni 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Wiederimpfung Montag den 6. Juni 3 Uhr, Revision den 13. Juni 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Schimischow, Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 6. Juni 4 Uhr in Kolonie Schimischow. — Revision den 13. Juni 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

- Ralinow und Ralinow, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Montag den 6. Juni 5 Uhr in Ralinow. — Revision den 13. Juni 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Poznowitz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 7. Juni 2 Uhr in Poznowitz, Revision Montag den 13. Juni 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Schedlig und Sprentschütz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 7. Juni 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in Schedlig, Revision Montag den 13. Juni 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Dombrowka und Sotrau, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 7. Juni 5 $\frac{1}{2}$  Uhr in Dombrowka, Revision Montag den 13. Juni 6 Uhr.
- Niewle, Ober- und Nieder-Elguth, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 14. Juni 1 $\frac{1}{2}$  Uhr in Niewle, Revision Montag den 20. Juni 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Gogolin und Strebimow, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung Dienstag den 14. Juni 3 Uhr, Revision Montag den 20. Juni 3 Uhr bei Hausdorf. — Wiederimpfung Dienstag den 14. Juni 5 Uhr in der katholischen Schule, Revision Montag den 20. Juni 4 Uhr.
- Oberwitz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 20. Juni 5 Uhr in Gogolin, Revision Montag den 27. Juni um 3 Uhr.
- Karlubitz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Montag den 20. Juni 6 Uhr in Karlubitz, Revision Montag den 27. Juni 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Ottmuth, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Dienstag den 21. Juni 3 Uhr in Ottmuth, Revision Montag den 27. Juni 5 Uhr.
- Mallnie, Doerwanz und Chorulla, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung, Dienstag den 21. Juni Nachm. 5 Uhr in Mallnie, Revision Montag den 27. Juni 6 Uhr.

### Mittwoch.

- Groß-Strehlitz, Stadt und Schloß, Erstimpfung den 4. Mai 3 Uhr im Kaiserhof, Revision den 11. Mai 3 Uhr. Wiederimpfung der Knaben der katholischen Schule den 11. Mai 4 Uhr, Revision den 18. Mai 3 Uhr. — Wiederimpfung der Mädchen der katholischen Schule, der höheren Töchterische, der Kinder der evangelischen und jüdischen Schule den 18. Mai 4 Uhr, Revision den 25. Mai 3 Uhr. — Wiederimpfung der Schüler des Gymnasiums, Dienstag den 17. Mai 4 Uhr im Kaiserhof, Revision Mittwoch den 25. Mai 4 Uhr.
- Suchalona, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 11. Mai 5 Uhr im Kaiserhof, Revision den 18. Mai 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Mokroloha und Breslau, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung den 18. Mai Nachmittags 5 Uhr im Kaiserhof, Revision den 25. Mai 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Donnerstag und Freitag.

- Dollna und Scharnosin, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Donnerstag den 5. Mai 1 $\frac{1}{2}$  Uhr in Dollna, Revision den 12. Mai 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Kadlubitz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Donnerstag den 5. Mai 3 Uhr in Kadlubitz, Revision den 12. Mai 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Wyssoka, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Donnerstag den 5. Mai in Wyssoka, Revision den 12. Mai 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Annaberg und Peremba, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Donnerstag den 5. Mai 5 $\frac{1}{2}$  Uhr in Annaberg, Revision den 12. Mai 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Kienzowisch, Frei-Vogel Lechnitz und Kraßowa, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung Freitag den 6. Mai 2 $\frac{1}{2}$  Uhr in Kienzowisch, Wiederimpfung Freitag den 6. Mai 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, Revision Donnerstag den 12. Mai 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Lechnitz, Stadt, Erstimpfung Freitag den 6. Mai Nachmittags 5 Uhr, Wiederimpfung der Schulkinder und der Zöglinge der Jüdischen-Anstalt an demselben Tage 6 Uhr, Revision Donnerstag den 12. Mai 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Zgorowa, Jeschona und Diehska, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung Freitag den 20. Mai 1 $\frac{1}{2}$  Uhr in Zyroma, Wiederimpfung an demselben Tage 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, Revision Donnerstag den 26. Mai 2 Uhr.
- Noszowadze, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung Freitag den 20. Mai 4 Uhr in Noszowadze, Wiederimpfung an demselben Tage 5 Uhr, Revision den 26. Mai 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.
- Krempa, Gemeinde und Gutsbezirk, Erst- und Wiederimpfung Freitag den 20. Mai Nachmittags 6 Uhr in Noszowadze, Revision Donnerstag den 26. Mai 4 Uhr.
- Deichowitz, Gemeinde und Gutsbezirk, Erstimpfung Donnerstag, den 26. Mai 5 Uhr, Wiederimpfung an demselben Tage 6 Uhr, Revision den 2. Juni 3 Uhr.

### Impfplan für den II. Bezirk pro 1898.

3. Mai. a) Impfung in Blotnitz mit Plüschitz Erstimpfungen 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags. Wiederimpfungen 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags.  
b) Impfung in Schironowitz mit Balzarowitz und Gredoschowitz Erstimpfungen 2 $\frac{1}{2}$  Uhr. Wiederimpfungen 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
c) Impfung in Jarischau mit Mogowisch Erstimpfungen 4 Uhr Nachm. Wiederimpfungen 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.
6. Mai. a) Impfung in Goradze Erstimpfungen Nachm. 2 Uhr, Wiederimpfungen 2 $\frac{1}{2}$  Uhr. b) Impfung in Groß-Stein mit Klein-Stein Erstimpfungen aus Gem. Gr.-Stein Nachm. 3 Uhr, Erstimpfungen aus Gut Groß-Stein, Gem. und Gut Klein-Stein Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr. Wiederimpfungen aus Groß- und Klein-Stein Nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.
10. Mai. a) Revision in Jarischau Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Schironowitz Nachm. 1 $\frac{1}{2}$  Uhr. c) Revision in Blotnitz Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr. d) Impfung in Centawa mit Warmuntowitz, Erstimpfungen Nachm. 3 Uhr, Wiederimpfungen Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr. e) Impfung in Schenkowitz mit Col. Stepanshain, Erstimpfungen Nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, Wiederimpfungen Nachmittags 5 Uhr.
13. Mai. a) Revision in Goradze Nachm. 2 Uhr. b) Revision in Groß-Stein Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr. c) Impfung in Stubendorf (Gemeinde und Gutsbezirk) Erstimpfungen Nachm. 4 Uhr, Wiederimpfungen Nachm. 5 Uhr. d) Impfung in Tschammer-Elguth mit Suchodaniez, Erstimpfungen 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachm. Wiederimpfungen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.
17. Mai. a) Revision in Schenkowitz Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Centawa Nachm. 1 $\frac{1}{2}$  Uhr. c) Impfung in Himmel-

- wig, Erstimpflinge Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. d) Impfung in Gonschiorowiz, Erstimpflinge Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.
20. Mai. a) Revision in Stubendorf Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Tschammer-Elguth Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. c) Impfung in Boritsch mit Kroschnitz, Erstimpflinge Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 4 Uhr. d) Impfung in Kadlub mit Dschief, Erstimpflinge aus Dschief 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachm., Erstimpflinge aus Kadlub 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachm., Wiederimpflinge Nachm. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.
24. Mai. a) Revision in Himmelwitz Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Gonschiorowiz Nachm. 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. c) Impfung in Laßitz, Erstimpflinge Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 3 Uhr. d) Impfung in Petersgrätz, Erstimpflinge Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. e) Impfung in Wierchsleße mit Liebenhain, Erstimpflinge Nachm. 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.
27. Mai. a) Impfung in Rosmierka mit Waldhäuser, Erstimpflinge Nachm. 1 Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. b) Impfung in Rosmierka mit Suchau, Erstimpflinge Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 3 Uhr. c) Impfung in Grodsisko, Erstimpflinge Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. d) Revision in Kadlub Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. e) Revision in Boritsch Nachm. 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.
31. Mai. a) Revision in Wierchsleße Nachm. 1 Uhr. b) Revision in Petersgrätz Nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. c) Revision in Laßitz, Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. d) Impfung in Zawadzki mit Gutsbezirke, Erstimpflinge Nr. 1—65 Nachm 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Erstimpflinge Nr. 66 usw. sowie Erstimpflinge aus Gutsbezirk Sandowitz Nachm. 4 Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 5 Uhr
3. Juni. a) Impfung in Adamowitz mit Neuborf, Erstimpflinge Nachm. 1 Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. b) Revision in Rosmierka Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. c) Revision in Rosmierka Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. d) Revision in Grodsisko Nachm. 4 Uhr.
7. Juni. a) Impfung in Sandowitz, Erstimpflinge Nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. b) Impfung in Keltisch mit Borowitz, Erstimpflinge Nachm. 3 Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. c) Revision in Zawadzki Nachm. 5 Uhr.
10. Juni. a) Revision in Adamowitz Nachm. 1 Uhr. b) Impfung in Klein-Stanisch mit Carmerau, Erstimpflinge Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Wiederimpflinge 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. c) Impfung in Mischline, Erstimpflinge Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, Wiederimpflinge 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.
11. Juni. a) Impfung in Groß-Stanisch, Erstimpflinge Nachm. 2 Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. b) Impfung in Colonnowska mit Heine und Gutsbezirk Groß-Stanisch, Erstimpflinge aus Heine, Gutsbezirk Gr.-Stanisch und Nr. 1—35 der Gemeinde Colonnowska Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, die übrigen Erstimpflinge Nachm. 4 Uhr, Wiederimpflinge Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.
14. Juni. a) Revision in Sandowitz Nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. b) Revision in Keltisch Nachm. 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.
17. Juni. a) Revision in Klein-Stanisch Nachm. 2 Uhr. b) Revision in Mischline Nachm. 3 Uhr. c) Revision in Colonnowska Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. d) Revision in Groß-Stanisch Nachm. 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

In Gemäßheit des § 129 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 veröffentliche ich nachstehend einen Auszug von dem vom Kreis-Communal-Kassen-Präsidenten gelegten und am 29. März 1898 von dem Kreistage beschargirten Rechnung der Kreis-Communal-Kasse pro 1896/97.

**Ausgabe.**

1. Deficit	—	Mf.
2. Kreisdotationsfonds	15 137,60	"
3. Kreis-Commissionen	252,—	"
4. Kreis-Communal- und Kreis-Sparkasse	3 840,06	"
5. Kreis-Schulsen	27 090,83	"
6. Kosten der Unfallversicherung	200,—	"
6a. Beitrag des Kreises zu den Unfallversicherungskosten	32,04	"
7. Kreiswegebaufonds	25 100,—	"
8. Kreis-Verwaltungsgebäude	499,77	"
9. Kreisblatt	—	"
10. Kreislazareth	2 704,54	"
11. Ausföhrung des Impfgeschäfts	2 228,80	"
12. Hebammen-Unterstützungen	1 560,38	"
13. Veterinärwesen	400,—	"
14. Jagdscheine	7,50	"
15. Unterstüzungen	3 317,—	"
16. Kreis-schulden	27 067,79	"
17. Kapitalsanlagcn	—	"
18. Provinzial- u. Danbarmen-Verband	27 698,46	"
19. Kreisbeitrag zu den Kosten für Bewahrung Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken etc.	3 394,34	"
20. Betriebsfonds zur Verfügung des Kreis-ausschusses	—	"

21. Invalditäts- und Altersversicherung	1 286,12	Mf.
22. Unvorbergehcnc Ausgaben	330,32	"
23. Außerordentliche Ausgaben	406,—	"
Summa der Ausgaben	142 553,55	Mf.

**Einnahme.**

1. Ueber-schuss aus dem Vorjahre	6 060,26	"
2. Kreis-Notationsfonds	19 044,75	"
3. Kreis-Communal- u. Kreis-Sparkasse	1 920,03	"
4. Kreis-schulsen	19 437,50	"
5. Kreisverwaltungsgebäude	1 100,—	"
6. Kreisblatt	—	"
7. Kreislazareth	1 462,64	"
8. Impfscheine	3,75	"
9. Jagdscheine	2 889,—	"
10. Strafgelder	—	"
11. Zinsen von Kapitalien	—	"
12. An zurückgezogenen Kapitalien	—	"
13. Ertrag der landwirtschaftlichen Zölle	61 368,90	"
14. Betriebssteuer	3 510,—	"
15. Unvorbergehcnc Einnahmen	5,55	"
16. Kreis-Abgaben	33 293,56	"
Summa der Einnahme	150 235,94	Mf.
" " Ausgabe	142 553,55	Mf.
Bestand	7 682,39	Mf.

Groß-Straslich, den 30. März 1898.

Die unten genannten Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 4. April cr. Stück 14 betreffend die Einreichung der Nachweisung bzw. Negativbericht über die im I. Vierteljahre 1898 ausgeführten Regiebauten nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe bis zum 22. April cr. zur Vermeidung der Abholung durch einen kostenpflichtigen Boten zu erledigen.

Gemeinden: Blotnitz, Dollna, Groß-Blüchnitz, Groß-Stein, Radluby, Klein-Stein, Mišchle, Ober-Elguth, Dschief, Poremba, Pošnowitz, Kostmirza, Scharnoin, Schedlit, Sprentschütz, Studendorf, Sucho-Daniek, Wyssola, Petersgräg.  
Gutsbezirke: Blotnitz, Dollna, Groß-Stein, Radlub, Klein-Stein, Laňal, Poremba, Pošnowitz, Schedlit, Sprentschütz, Tšhammer-Elguth und Warmuntowitz.

Groß-Strehlitz, den 16. April 1898.

Auf Grund des § 9 der Verordnung vom 15. Dezember 1886 veröffentliche ich nachstehend die Nachweisung der für das Jahr 1898 neu etablierten Privatbeschal-Stationen im hiesigen Kreise.

N a c h w e i s u n g :

Station: Freivoigte Leschnitz,

Besitzer: Rittergutsbesitzer Boenisch in Freivoigte Leschnitz.

National des Hengstes: Fliß, Fuchs mit heller Mähne und Schweif und Schutzstern, rechte Hinterknoche weiß, 1,70 Meter groß, 5 Jahre alt, Vater Belgier, Mutter von einem Belgischen Hengst abstammend. Kaufpreis: 10 Mark.  
Groß-Strehlitz, den 13. April 1898.

Vestätigt durch das Präsidium des Kgl. Landgerichts zu Oypeln:

1. der Hauptlehrer Broza in Alt-liest als Schiedsmann für den aus der Gemeinde Alt-liest mit Kovanina und dem Gutsbezirk Schloß liesi mit Ferdinandshof bestehenden Schiedsmannsbezirk.

2. der Lehrer Riegel zu Boritsch als Schiedsmann für den aus den Gemeinden und Gutsbezirken Krojchnitz und Boritsch bestehenden Schiedsmannsbezirk.

3. der Wirtschaftsinjector Bauer in Kaltwasser als Schiedsmannstellvertreter für den aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Kluschau bestehenden Schiedsmannsbezirk.

4. der Lehrer Franze zu Krojchnitz als Schiedsmannstellvertreter für den aus den Gemeinden und Gutsbezirken Krojchnitz und Boritsch bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Groß-Strehlitz, den 13. April 1898.

Vestätigt der Bauer Robert Baron in Schimischow zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Schimischow.

Bestellt der Bureau-Assistent Nicodem Brelich in Zawadzki zum Ortsrheber der Gemeinde Zawadzki.

Bestellt der Häusler Anton Geysschel in Krojchnitz zum Ortsrheber der Gemeinde Krojchnitz.

Bestellt der Gärtner Paul Welsch zu Groß-Blüchnitz zum Ortsrheber der Gemeinde Groß-Blüchnitz.

Bestellt der Gärtner Karl Bednarek in Wyssola zum Volksziehungsbeamten für die Gemeinde Wyssola.

Vestätigt der Einkieger August Rowak aus Liebenhain zum Gemeinbediener und Nachtwächter für Liebenhain.

Groß-Strehlitz, den 9. April 1898.

**Der Königliche Landrath.**  
von Alten.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß es allen Steuerpflichtigen freisteht, Eingaben in Steuerangelegenheiten, insbesondere auch Berufungen und Beschwerden gegen die Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung in dem Bureau des Unterzeichneten während der Amtsstunden mündlich zu Protokoll zu geben.

Groß-Strehlitz, den 18. April 1898.

**Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.** Königliche Landrath, von Alten.

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 23. März cr. J.-Nr. III 1560 Stück 12 betr. Einreichung einer Nachweisung der Ergebnisse der Gemeindesteuer-Veranlagung, sowie Einreichung einer Anzeige über die Auslegung der Gemeindesteuerliste pro 1898/99 noch im Rückstände sind, ersehe bzw. veranlasse ich, dieselbe alsbald zu erledigen, und die betr. Nachweisung und Anzeige pp. binnen 4 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 18. April 1898.

**Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.** von Alten.

Unter Begunahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 30. Oktober 1896 Stück 44 werden die Herren Amts- bzw. Gemeindevorsteher an die bis zum 15. April i. J. fällige Berichterstattung betr. Ausführung der Kassenrevisionen erinnert.

Die Berichte der Gemeindevorsteher von Gemeinden mit besonderen Ortsrheberrn haben kurz etwa folgenbermaßen zu lauten:

„Die Gemeindekasse der Gemeinde N. N. wurde im Rechnungsjahre 1897/98 viermal ordentlich und zwar am . . . / . . . / . . . und . . . / . . . / . . . durch den unterzeichneten Gemeindevorsteher revidirt.

Bei denselben wurden folgende (keine) Unregelmäßigkeiten vorgefunden.

Die 4 Revisionsprotokolle sind zu den Gemeindeacten gefestet.

Eine außerordentliche Revision wurde am . . . / . . . / 1897 (98) abgehalten.

Das Protokoll ist am . . . / . . . / 1897 (98) an den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses eingereicht.

Die Herren Amtsvorsteher haben kurz anzuzeigen, an welchen Tagen sie die vorgeschriebenen einmaligen Revisionen der Gemeindefassen derjenigen Gemeinden, in welchen der Gemeinde-Vorsteher die Kasse führt, vorgenommen haben und wo die Protokolle verblieben sind.

Groß-Strehlitz, den 15. April 1898.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.** von Alten.

Die Guts- und Gemeindevorstände, in deren Bezirken kreisabgabefreie Personen wohnen oder kreisabgabefreie Staats-  
 Steuern vorhanden sind, werden hiermit an die Erhebung der Kreisabgabeverfügung vom 17. v. M. — Stück 12 — erinnert.  
 Groß-Strehly, den 18. April 1898.

Der Kreisaußschuß. von Alten.

### Bekanntmachung.

Nach den jetzt gültigen, im Centralblatt für das Deutsche Reich, Jahrgang 1896, S. 508 ff. veröffentlichten Aus-  
 führungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des Deutschen Zollgebiets mit dem Auslande,  
 vom 20. Juli 1879 sind auch die Postsendungen aus dem freien Verkehr des Deutschen Zollgebiets nach den Deutschen Zoll-  
 anschlüssen für die Waarenverkehrstatistik anzumelden. Zur Ausführung dieser Vorschrift ist erforderlich, daß den bei den  
 Postanstalten im Zollgebiet eingelieferten Paketen an Empfänger in den Zollausschlüssen eine Erklärung über den Inhalt nach  
 Art der den Sendungen nach dem Auslande beizufügenden Zoll-Inhaltsklärungen beigegeben wird. Ausgenommen von dieser  
 Verpflichtung sind hiernach nur die zwischen den Zollausschlüssen untereinander zur Versendung kommenden Pakete.

Zu den Zollausschlüssen gehören:

1. die Freihafengebiete bei Hamburg, Cuxhaven, Bremerhaven und Geestemünde,
2. die Insel Helgoland,
3. in den baltischen Kreisen Konstantz und Waldshut:

der Ort Albführen, Post Ergingen, die Gemeinde Altenburg, Post Jettetten, die Gemeinde Waltersweil, Post Niedern,  
 die Gemeinde Verwangern, Post Niedern, die Gemeinde Büdingen, Post Büdingen (Baden), die Gemeinde Dettighofen, Post Niedern,  
 die Gemeinde Jettetten, Post Jettetten, die Gemeinde Lottfetten, Post Lottfetten, die Hofe Bittenhard (Bittenhard), Post Thengen.

Paketsendungen nach den vorgenannten Zollausschlußgebieten werden von den Postanstalten vom 1. Mai ab nur dann  
 zur Beförderung angenommen werden, wenn sie von einer Inhaltsklärung begleitet sind; bei Paketen nach der Insel Helgo-  
 land ist außerdem noch wie vor für die Zwecke der Zollbehörde auf Helgoland eine kurze Angabe des Inhalts auf den Begleit-  
 adressen erforderlich.

Berlin, W. S. April 1898.

Reichspostamt, I. Abteilung. Kraetke.

Die Gestellen werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. April 1895 — Stück 18 Seite 186 des Kreis-  
 blatts pro 1895 — aufgefordert, die bis zum 20. d. Mts. noch eingehenden Beträge an Wandergewerbesteuer alsbald hierher  
 abzuliefern und über die bis dahin nicht eingelösten Wandergewerbesteine die vorgeschriebenen Rückstandsverzeichnisse (nach dem  
 in obiger Bekanntmachung mitgetheilten Formular) bis zum 23. April d. J. hierher einzusenden.

Groß-Strehly, den 16. April 1898.

Königliche Kreis-Kasse.

Die gegen den Zimmermann Johann Schugulla aus Kaltwasser ausgesprochene Trunkenboldserklärung wird hiermit  
 zurückgezogen, da sich v. Schugulla gebessert hat.

Ujest, den 16. April 1898.

Der Amtsvorsteher.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schod	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linsen	Kar- toffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier				
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
Groß-Strehly, am 13. April 1898	Höfster Niedriger	18 50 16 --	14 50 13 --	15 50 13 25	15 50 13 50	17 50 15 50	19 -- 18 --	28 25 25 --	5 -- 4 80	5 -- 4 --	27 -- 24 --	2 -- 2 --	2 40 2 --	2 20 2 10			
Ujest, am 15. April 1898	Höfster Niedriger	18 50 16 --	14 50 13 --	15 50 13 25	15 50 14 --	-- -- -- --	-- -- -- --	-- -- -- --	5 -- 4 80	5 -- 4 80	27 -- 25 --	2 -- 2 20	2 40 2 20	2 -- 2 --			
Lejahn, am 12. April 1898	Höfster Niedriger	18 -- 17 50	15 -- 14 50	15 -- 14 50	14 -- 13 50	18 -- 16 --	20 -- 16 --	-- -- -- --	6 -- 5 50	-- -- -- --	-- -- -- --	2 -- 1 90	2 -- 2 20	2 40 2 20			

### — Anzeiger. —

**Ev. Kirche Gr.-Strehly.**

Mittwoch, den 27. April nachm. 5 Uhr

Missionsgottesdienst.

Predigt: Herr Pastor Steinwald  
aus Goshub.

Bericht: Herr Missionar  
Eidnaes aus Nindunen.

Ein guterhaltener **Saidschneider**  
auch passend für Fleischer steht zum Ver-  
kauf bei

A. Fontara, Schmiedemeister  
Groß-Strehly.

**S. Cohn's Nachfolger, Deschowitz**  
größte Kohleniederlage am Plage

empfehlen

Prima Oberschl. Fett-Stückohle á 58 Pfg.

pro Ctr. vom Wagon (ab Lagerplatz 60 Pfg.).

ferner sämtliche

**Bauartikel**

1 Träger, Doppelner Cement, Dachpappe, Deckenrohr, Nägel,  
 Dachsteine, Schlösser und Beschläge verschiedener Art  
 zu äußerst mäßigen Preisen.

**Renovations-Anstalt für Herren- und Damen-Garderobe, Schön-Färberei,**  
hem. Wasch- und Flecken-Reinigungs-Anstalt von

### Adolf Neetenbeck

Gr.-Strehlitz Gartenstr. 2 empfiehlt sich zum Färben und Reinigen von Damen- u. Herren-Garderobe ebenso werden Teppiche, Mütze, Damast, Kreppe u. in allen Farben auf Beise gefärbt. Besonders mache auf meine chem., nach Pariser Methode einger.

Kunstwäscherei aufmerksam, wonach wertvolle Gegenstände, wie seidene u. wollene Damenroben, Sammet-Jaquets, Herren-Höde ungetrennt von Flecken gereinigt werden, ohne an Farbe und Facon zu verlieren.

## J. Bonk,

**Ofenbaumeister Gross-Strehlitz**

vis-à-vis dem Güterboden.

Weisse u. altdentsche Ofen,

Ramin-Ofen,

Plattfims-Ofen

mit neuesten und feinsten Gefsimen.

Koch-Ofen

mit blauen, braunen und gemalten Schichten.

Transportable Ofen

aus 2 — 6 Theilen,

4 und 6 eckig.

Neu- u. Umsehen, Reparaturen

jauber.

Lager von sämmtl. Zubehörtheilen.

Chamoisziegel.

Harmonikas



Musikinstrumente wie Violinen, Cello, Zithern, Gitarren, Trommeln etc., Holz- und Blechbläser-Instrumente, Saiten jed. Art, mech. Musikwerke, Reformirter Garzette bestens und Billig; die Musik-Instrumente u. Saiten-Instrumente Curt Schuster & Otto, Markneukirchen I. S.

Metz-Präparation gratis und franco! — Entwurf gesteuert!

## Offerire zur Saat

alle Sorten Klee- sowie Gras-samen, Lupine, Wicke, Erbsen, Seradella u. f. w.

beste feimfähige Waare,

**Chilifalweter**

zu billigen Preisen.

Weste. **Paul Lazarek.**

**Die Eröffnung des neuen Schlachthauses**  
und des damit verbundenen

## Schlacht-Vieh-Marktes zu Gleiwitz

findet am 1. Mai d. Jz. statt.

Zur zahlreichen **Beichtigung** des allwöchentlich am **Donnerstag** — und, wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am **Freitag** — stattfindenden Marktes mit Schlachtvieh aller Art laden wir hiermit ein.

Das Bedürfnis an gutem Schlachtvieh ist hier groß. Der Schlachtviehof hat directe Bahnverbindungs, geräumige Verkaufshallen und Stallungen.

Es betragen a. die Marktgebühren b., die Stallgebühren:

für ein Rind . . . . . = 60 Pfg.	= 15 Pfg.
für ein Schwein . . . . . = 25 "	= 6 "
für ein Kalb, Schaf oder Ziege = 10 "	= 5 "

Die Marktgebühren kommen für Vieh, welches unverkauft zum nächsten Markt stehen bleibt, nur einmal in Anschlag. Die Stallgebühren werden für die Zeit von 24 Stunden erhoben.

Gleiwitz, im März 1898.

Der Magistrat.  
gez. *Kreidel.*

## Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

◆◆◆◆ Idaweiche O-S. ◆◆◆◆

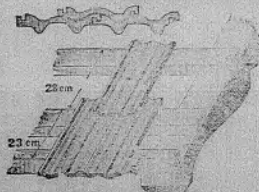
empfehl:

**Chemisch reine, flüssige Kohlensäure**  
in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu constanten Bedingungen.  
Verkauf von 1 a Stahlflaschen.

## Das beste Dach

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Ansehen geben



**Freitwaldauer**  
**Strangfalziegel.**

Dieses Material, aus Steinguthon glasbrant gebrannt, ist absolut wetterbeständig und fangt kein Wasser an.

Allein-Verkauf

**M. Gimmer, Breslau,**

Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospective, Referenzen u. gratis und franco.

Meine Fuchsholzer

**Wacker**

sind vom 1. Oktober d. Jz. zu verpachten ev. zu verkaufen.

Ad. Schönwald.

**Ein Seehling,**

welcher Luft hat, die Brauerei und Mälzerei zu erlernen gesucht.

E. Konietzko's Dampfbrauerei,  
Doppeln-Obdorsvorstadt.

Wegen Aufgabe der Pacht stehen auf dem Dominium **Rosniontau**

ein ganz guter halbgedeckter u. ein ganz geschlossenes Coupee, 1 Wurstwagen, 2 Schlitten, sowie mehrere

**Kutschgeschirre**

zum Verkauf.

# Baumaterial!

Balken, Sparren, Bohlen,  
Bretter, Laten  
aus Kiefer und Fichte in allen  
Stärken und Längen, sowie bestes  
astfreies Fischermaterial und

## Brennholz

geben allerbilligst ab

**Gebr. Gregor**

Sägewerk und Holzhandlung  
Kufelsmühle.

In den vorm. Grundmann'schen  
Cementfabriken zu Duppeln findet  
eine größere Anzahl

## Arbeiter

bei hohem Lohn dauernde Sommer-  
und Winter-Arbeit. Aushöfen werden  
nach 3 monatlicher Arbeitszeit vergütet.



Offiziere die neuere

## Original-Buttermaschine



mit Kettenübertragung.  
Die Maschinen geben  
schon bei 20 Liter  
Säure 1/2 Kilo mehr  
Butter als wie ein  
gewöhnliches Butter-  
faß. Die Butter ist  
vollständig fertig in  
15 — 20 Minuten.  
Ohne Anstrengung  
kann jedes Kind von  
10 — 15 Jahren mit der Maschine buttern.  
Die Maschinen stehen in meinem  
Magazin und können zur jeder Zeit 14  
Tage zur Probe genommen werden. Ab-  
schlagszahlungen werden bewilligt.  
Zu gleicher Zeit offerire ich ver-  
schiedene **Wäsche-Mangeln, sowie  
Wash- und Wringmaschinen** unter  
reeller Garantie.

Godachtungsvoß

**V. Kucharczyk,**

Nähmaschinenhandl. u. Reparaturwerkstatt.

## Tanzunterricht.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretär Fleißher, für den Inseratentheil G. Hübnert  
Druck und Verlag von Georg Hübnert in Groß-Strehlitz.

# Empfehlende Erinnerung.

## Singer's Nähmaschinen.

Kein anderer Gegenstand dürfte gleich werthvoll und nützlich für jede Hausfrau sein,  
wie eine gute Nähmaschine. Schon über 14 Millionen Stück im Gebrauch.

## Singer's Nähmaschinen

sind musterlilig in der Konstruktion, unübertrefflich in Leistungsfähigkeit und Dauer,  
sie eignen sich gleich gut für Familiengebrauch, Kunstfädicerei, Hausindustrie und ge-  
werbliche Zwecke.

## Singer's Nähmaschinen

sind anerkannt die vollkommensten und beliebtesten Nähmaschinen der Welt, sie zeichnen  
sich aus durch leichte Handhabung, höchste Arbeitsleistung, schönsten Stich.

## Singer's Nähmaschinen

werden unter den coulantesten Zahlungsbedingungen verkauft  
wöchentlich Mk. 1— monatlich Mk. 4—.

## Singer & Co. Act.-Ges.

Frühere Firma: G. Neidlinger.

Betreten durch: J. Wyrwoll, Groß-Strehlitz. (Gasthaus zum weißen Adler.)

Ma sch i n e n in verschiedenen Preislagen halte vorrätzig und lade ich zur  
Besichtigung derselben ergebenst ein.

# Kachel-Ofenfabrik

VON

## H. Toczkowski, Groß-Strehlitz

vis-à-vis der Gasanstalt.

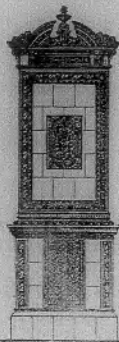
Billigste Bezugsquelle für weiße und bunte

## Kachel-Oefen,

Kaminöfen, altdeutsche Öfen, transportable Öfen  
in den neuesten Mustern und sauberster Ausführung.

Umsetzen und reparieren von Öfen billigt.

Zeichnungen und Kostenausschläge stehen zu Diensten.



Gründlichen

## Clavierunterricht

ertheilt bereits fortgeschrittenen Schülern

**Frau Wanda Eiding**

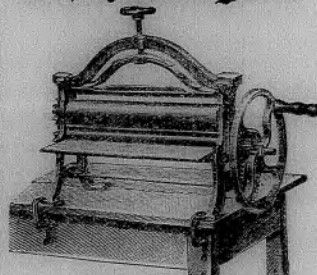
Groß-Strehlitz.

## Für Rettung von Trunksucht

versende Anweisung nach langjähr.  
approbierter Methode zur sofortigen  
radicalen Beseitigung, mit, auch ohne  
Vorwissen, zu vollziehen, keine  
Verwirrung, unter Garantie.  
Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken be-  
zuzufügen. Man adressire: „Medizinische  
Buchhandl. B. o c d, Leopoldshöhe, Baden.“

Zu dem am 12. April in Mücke's Saale begonnenen Course  
nimmt noch Schüler auf. Anmeldungen ebendafelbst.

## Tischmangeln



Preis nur 35 Mark.

**V. Kucharczyk,**

Sucholobna bei Groß-Strehlitz.

Fr. Exner,

Tanzlehrer.